

BEKANNTMACHUNG

Flächennutzungsplan Deckblatt 16

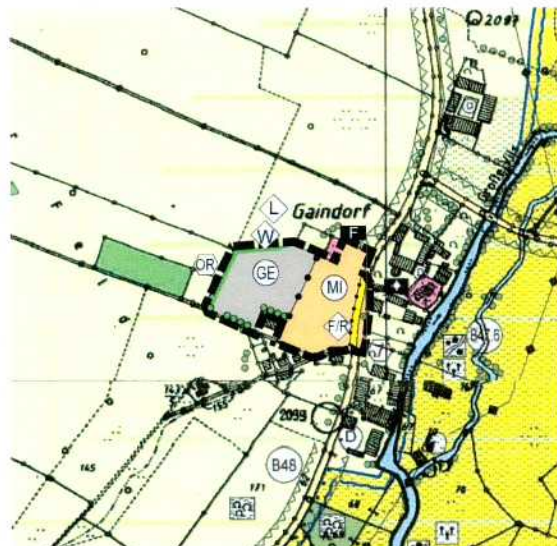
Genehmigung durch das Landratsamt

Der Stadtrat hat das Deckblatt Nr. 16 zum Flächennutzungs-/ Landschaftsplan der Stadt Vilsbiburg am 26.11.2018 festgestellt. Mit Schreiben vom 06.12.2018 wurde beim Landratsamt Landshut die Genehmigung nach § 6 BauGB beantragt. Mit Bescheid vom 14.02.2019 wurde die Genehmigung für das Deckblatt erteilt.

Das Deckblatt Nr. 16 zum Flächennutzungs-/ und Landschaftsplan der Stadt Vilsbiburg liegt ab sofort während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Vilsbiburg, Stadtplatz 26, 1. Stock, Zimmer 1.15, 84137 Vilsbiburg, zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wird das Deckblatt mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Anlass für die Planung ist die Schaffung zusätzlicher Gewerbeflächen und die Neuordnung des Straßenraumes, insbesondere die Ordnung, Strukturierung und Schaffung einer Radverkehrsfläche.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nrn. 62 Tfl., 64, 64/3, 127 Tfl., 127/1, 127/2, 127/10, 128, 128/2 und 140/1 Tfl. der Gemarkung Gaidorf.



Die Unterlagen finden Sie auch im Internet unter www.vilsbiburg.de – Rathaus – Bauleitpläne – Rechtskräftige Bauleitpläne.

Gemäß §§ 214 und 215 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Deckblattes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Deckblattes gegenüber der Stadt Vilsbiburg geltend gemacht worden sind. Mängel der Abwägung können innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Deckblattes geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

STADT VILSBIBURG
- Bauverwaltung -

An die Amtstafel

angeheftet am 22.03.2019
abgenommen am 23.04.2019

Vilsbiburg, 20.03.2019
Stadt Vilsbiburg



1. Bürgermeister